

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

- Auftraggeber:** Stadt Vallendar, Rathausplatz 13, 56179 Vallendar
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathausplatz 13
56179 Vallendar
E-Mail: Vallendar@Bieteranfrage.de
- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Düppelstraße, 56179 Vallendar
- Maßnahme:** Deckschichterneuerung Düppelstraße, Vallendar
- Art und Umfang der Leistung:** Asphaltarbeiten
- Asphaltdeckschicht fräsen 4 cm ca. 3.500 m²
- AC 11 DN (Bk 1,0), 4 cm ca. 4.500 m²
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
 Nein
- Ausführungszeitraum:** 04.10.2021 - 22.10.2021
- Hauptangebote:** Mehrere Hauptangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
 Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E32261517 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Kommunikation:** Die Kommunikation erfolgt
 elektronisch über die Vergabepattform.
 in Kombination: bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform:
 Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter Vallendar@Bieteranfrage.de.
Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 16.08.2021 10:00 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Form der Angebotsabgabe:	<p>Angebote können ausschließlich elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform) abgegeben werden.</p> <p>Die Einreichung schriftlicher Angebote (in Papierform) ist nicht zugelassen.</p>
Eröffnungstermin und -ort:	<p>Datum: 16.08.2021 10:00 Uhr</p> <p>Die elektronische Angebotsöffnung findet unter www.subreport-elvis.de statt.</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.</p>
Nachforderung:	<p>Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgefordert. <input type="checkbox"/> teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen: <input type="checkbox"/> nicht nachgefordert.</p>
Bindefrist:	bis 17.09.2021
Zuschlagskriterien:	<p>Siehe Vergabeunterlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen) Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen. • Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde. • Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum

Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind im beigelegten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.4 sowie im Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

Zahlungsbedingungen:

Gemäß VOB/B (Details siehe Vergabeunterlagen)

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Tel. 0261 / 108 - 0.

Vallendar, 22.07.2021

Fred Pretz
(Bürgermeister)